

## Reglement für die Benützung der Nachttresoranlage

### 1. Behältnisse und Schlüssel

Behältnisse und Schlüssel bleiben Eigentum der Bank. Sie sind sorgfältig aufzubewahren. Doppel davon dürfen vom Kunden nicht angefertigt werden.

### 2. Verlust

Der Verlust von Behältnissen und Schlüsseln ist der Bank sofort zu melden. Diese wird auf Kosten des Kunden Behältnisse und/oder Schlüssel ersetzen lassen.

### 3. Einlieferung

Die Einlieferung von Bargeld und/oder Checks und dergleichen darf nur mit den dem Kunden zur Verfügung gestellten Behältnissen erfolgen. Inhalt und ggf. Behältnisnummer sind auf dem Einlieferungsformular aufzuführen. Das Formular ist in das Behältnis zu legen. Die Kopie bleibt beim Kunden.

### 4. Verantwortlichkeit der Bank

Die Bank ist für den Inhalt des Behältnisses vom Zeitpunkt an, in dem dieses ordnungsgemäss in den Nachttresor eingelegt und die Einwurfsklappe abgeschlossen worden ist, verantwortlich.

### 5. Bearbeitung

Der Nachttresor wird zu Beginn des nächsten Arbeitstages von Angestellten der Bank geöffnet. Stimmt der Wert des Behältnisinhaltes mit dem des Einlieferungsformulars überein, wird der Betrag dem auf dem Formular angegebenen Konto gutgeschrieben. Von allfälligen Differenzen wird der Kunde so schnell wie möglich in Kenntnis gesetzt. Dieser hat die Möglichkeit, sich von der Abweichung bei der Bank unverzüglich persönlich zu überzeugen. Für Fehlbeträge lehnt die Bank, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung ab. Überschüsse werden rückerstattet oder gutgeschrieben.

### 6. Quittung

Als Quittung erhält der Kunde von der Bank eine Gutschriftsanzeige an die letzte ihr bekannte Adresse zugestellt.

### 7. Meldepflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, der Bank allfällig festgestellte Störungen am Nachttresor sofort zu melden.

### 8. Aufhebung

Kunde und Bank können die Benützungsmöglichkeit für den Nachttresor jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung aufheben. In diesem Fall sind Schlüssel und Behältnisse der Bank sofort zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht, so kann die Bank Schlüssel und Behältnisse auf Kosten des Kunden ersetzen lassen.

### 9. Haftungsausschluss

Die Bank übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die Nacht-

tresoranlage infolge technischer Mängel oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht benützt werden kann.

Sämtliche Folgen einer missbräuchlichen oder unsachgemässen Benützung des Nachttresors durch den Kunden selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten sowie alle Folgen des Verlustes und der Beschädigung von Behältnissen und/oder Schlüsseln trägt der Kunde.

### 10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der unterzeichnende Kunde bestätigt, über den Gebrauch der Anlage instruiert worden zu sein, und erklärt sich mit diesem Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank einverstanden.

Saanen, 17.02.2026